

Dienstag, 18. Juni 2002 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Christoffel, Hanimann, Lardi
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Totalrevision der Kantonsverfassung (1. Lesung), Fortsetzung der Detailberatung

II. Detailberatung

Art. 6 und Titel 3. Abschnitt

Antrag Kommission (Sprecherin Cahannes Renggli)

Art. 6 unverändert als Art. 10a einfügen

Titel 3. Abschnitt: Grundrechte und Eigenverantwortung

Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Nigg

Art. 6 unverändert als Art. 3a einfügen

Abstimmung:

Der Antrag Nigg wird mit 60 zu 37 Stimmen genehmigt.

Art. 7, 8 und 9

Ordnungsantrag Cahannes

Führung einer Grundsatzdiskussion über die Belassung oder Streichung des Grundrechtskataloges.

Abstimmung:

Der Antrag Cahannes wird mit 100 zu 13 Stimmen genehmigt.

a) Antrag Kommissionshälfte (8 Stimmen, Sprecherin Cahannes Renggli) und Regierung

Titel 3. Abschnitt: gemäss Antrag bei Art. 6

Art. 7

aa) Antrag Kommissionsmehrheit (15 Stimmen, Sprecherin Cahannes Renggli) und Regierung

Gemäss Botschaft (keine Streichung des Grundrechtskatalogs)

bb) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecherin Noi-Togni)

ergänzen mit Ziffer 3a: die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen;

Art. 7a Sozialziele (neu)

aa) Antrag Kommissionsmehrheit (17 Stimmen, Sprecherin Cahannes Renggli) und Regierung

Gemäss Botschaft

bb) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecherin Noi-Togni)

Gestützt auf die Grundrechte, setzt sich der Kanton zum Ziel:

1. dass die soziale Sicherung der Bevölkerung, namentlich von Familien, Kindern, Jugendlichen, Alleinstehenden, Betagten und Behinderten gewährleistet ist;

2. dass geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern geschaffen und die Familien oder Alleinerziehende in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden;
3. dass insbesondere die geistigen, sozialen, emotionalen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes und der Jugendlichen, sowie die Zusammenarbeit von Schule und Eltern in Erziehung und Bildung gefördert werden;
4. dass der Bevölkerung eine ausreichende Gesundheitsversorgung ermöglicht sowie eine wirksame und breit gefächerte Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung angeboten wird;
5. dass die Umwelt gegenüber schädlichen Stoffen geschützt und für die zukünftigen Generationen erhalten bleibt.

Art. 8 und 9

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionshälfte (8 Stimmen, Sprecher Augustin)*

Titel 3. Abschnitt: Grundrechte, Sozialziele und Eigenverantwortung

Art. 7

Marginalie: Grundrechte und Sozialziele

Die Grundrechte und Sozialziele sind im Rahmen der Bundesverfassung und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen [...] gewährleistet.

Ziffern 1 bis 24 gestrichen.

Art. 8 und 9

Gestrichen.

Antrag Portner

Rückweisung an die Kommission zuhanden der 2. Lesung

Abstimmungen:

Der Rückweisungsantrag Portner wird abgelehnt.

Die Anträge der von Augustin vertretenen Kommissionshälfte werden mit 65 zu 45 Stimmen genehmigt.

Art. 10 Abs. 3

Antrag Kommission (Sprecherin Cahannes Renggli) und Regierung

Bedürftige haben Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsbeistand, soweit dies notwendig ist und ihr Begehren nicht aussichtslos erscheint.

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 11

Abs. 4

Antrag Kommission (Sprecherin Cahannes Renggli) und Regierung

Die Gemeinden können nach Massgabe des kommunalen Rechts Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern beziehungsweise Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten erteilen.

Antrag Lemm

Absatz 4 streichen

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 95 zu 7 Stimmen genehmigt.

Abs. 5 (neu)

Antrag Arquint

Einfügung eines neuen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut:

Das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten steht Ausländerinnen und Ausländern zu, die im Besitze einer eidgenössischen Aufenthaltsbewilligung und seit mindestens 10 Jahren im Kanton wohnhaft sind.

Abstimmung:

Der Antrag Arquint wird mit 91 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Abs. 2

Antrag Arquint (neuer Satz 2)

Das Gesetz kann ein Verfahren vorsehen, dass Entmündigten, denen die Urteilsfähigkeit zuerkannt werden kann, das Stimm- und Wahlrecht erteilt wird.

Abstimmung:

Der Antrag Arquint wird mit 77 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Art. 13 Ziff. 1

Antrag Kommission (Sprecherin Cahannes Renggli) und Regierung

die Mitglieder des Grossen Rates sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter;

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 14 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission (Sprecherin Cahannes Renggli) und Regierung

¹ 4000 Stimmberechtigte oder ein Siebtel der Gemeinden können mit einer Initiative eine Total- oder Teilrevision der Kantonsverfassung verlangen.

² 3000 Stimmberechtigte oder ein Achtel der Gemeinden können mit einer Initiative verlangen: (Ziff. 1 und 2 gemäss Botschaft)

Abstimmung:

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Die Sitzung wird nach der Beratung von Art. 17 unterbrochen.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant